Teilnahmebedingungen

1. Zu Beginn des Lehrgangs müssen alle in den Ausschreibungsunterlagen bezeichneten Befähigungsnachweise vorgelegt werden, sofern vom VDS nicht ausdrücklich eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Sofern eine Ausnahmegenehmigung für einen verspäteten Teilnahmebeginn für einen Seminarteilnehmer erteilt wurde, gilt als vereinbart, dass der VDS für ein eventuelles Nichtbestehen der Prüfung nicht haftbar gemacht werden kann.

2. Die Lehrgangsteilnahme wird auf dem dafür vorgesehenen Vordruck oder über das Online-Formular unter www.sportbootschulen.de beantragt. Die Buchung wird bestätigt, sofern Seminarplätze frei sind.

3. Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 10 Personen (Yachtmodul weniger als 5 Personen) oder aus anderen, organisatorischen Gründen, ist der VDS berechtigt, den Seminartermin zu verschieben oder das Seminar abzusagen. Bereits gezahlte Beträge werden in voller Höhe erstattet oder auf den neuen Termin angerechnet.

4. Die Prüfungsgebühr wird gesondert erhoben.

5. Bei Rücktritt des Teilnehmers hat der VDS Anspruch auf 50 % der Lehrgangsgebühr. Bei Rücktritt nach Lehrgangsbeginn oder Nichtteilnahme hat der VDS Anspruch auf die gesamten Lehrgangsgebühren. Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer gestellt werden, der alle Lehrgangsvoraussetzungen erfüllen muss. Diesem wird der gezahlte Betrag in voller Höhe angerechnet.

6. Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie für eventuelles Leihmaterial sind gesondert an die den Lehrgang austragende Schule abzuführen.

7. Die Lehrgangsleitung haftet nicht für Schäden, Unfälle, Verluste oder Verspätungen.